

er selbst gestehet, gelehrten, überaus brauchbaren Werke falsch angeführte und unrichtig übersezte Stellen zu erspähen vermocht hat. *)

Eisenmenger's Wahrhaftigkeit wird auch nicht im Geringsten gefährdet durch die milden Aeußerungen des Herrn von Diebitsch in der Schrift: „Können die Juden ohne Nachtheil für den Staat bei ihrer jetzigen Verfassung bleiben? Berlin, 1804“, S. 88, wo wir lesen: „Eisenmenger bleibt doch ein Mensch, und kann daher Fehler und Mängel haben. Er lebte zu Ende des siebzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Sollte uns dies nicht wenigstens vorsichtig in unserem Urtheile über die jetzigen Juden machen, da wir ja aus eigener Erfahrung wissen, was Jahrhunderte beitragen können, die Humanität selbst aus allerunduldsamsten Kirchenlehren hervorzurufen.“

Der verstorbene Kirchenrath Ewald, der eines eigenen gründlichen, zu einem treffenden Urtheil allein befähigenden jüdischen Quellenstudiums gänzlich ermangete, und daher nur mit erborgter, schlau zugeführter Gelehrsamkeit prunken konnte, erlaubte sich zwar in der Schrift: Der Geist des Christenthums u. s. w. Carlruhe, 1817, S. 91, den Eisenmenger der entstellenden Parteilichkeit und Unzuverlässigkeit in geflissentlich täuschenden Wendungen zu bezüchtigen, wagte aber nicht, auch nur einen einzigen eine solche Anklage rechtfertigenden Beweis vorzubringen.

*) Wie weit wahrer urtheilt ein Brieffsteller in der Berlinischen Monatschrift vom J. 1784, S. 563, über das von E. beleuchtete Judenthum, und der Verf. der „Bemerkungen zu der Dohmschen Schrift. Berlin und Stralsund, 1789“, S. 15 flg., auf welche ich der Kürze wegen verweise.